

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 24/0049
604 - Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften			Datum: 05.02.2024
Bearb.:	Möller, Jörg	Tel.: -217	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	21.02.2024	Vorberatung
Stadtvertretung	26.03.2024	Entscheidung

Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Überwachung aller Indirekteinleiter im Stadtgebiet

Beschlussvorschlag:

Der Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Durchführung der Überwachung aller Indirekteinleiter im Stadtgebiet mit dem Abwasser-Zweckverband Südholstein (AZV) in der anliegenden Fassung wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der AZV Südholstein überwacht für die Stadt seit 1985 die Einleitungen der Industrie- und Gewerbebetriebe (Indirekteinleiter) in die städtische Abwasserkanalisation auf die Einhaltung der wasserrechtlichen Auflagen (ordnungsgemäße Vorbehandlung, Grenzwerte) sowohl der wasserrechtlich als auch der satzungsrechtlich genehmigten Anlagen.

Als Sonderregelung erstreckt sich die Überwachung auch auf die Betriebe, deren Abwasser über das Norderstedter Netz nicht an den Abwasserzweckverband, sondern an Hamburg Wasser abgegeben wird.

Die Mitarbeiter des AZV führen regelmäßige örtliche Überprüfungen der betroffenen Gewerbebetriebe bzw. der Vorbehandlungsanlagen durch, entnehmen Abwasserproben, überprüfen diese auf Einhaltung der Grenzwerte und übermitteln dem Fachbereich Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften die Ergebnisse zur weiteren Bearbeitung, Aufforderung zur Abstellung etwaiger Mängel, ggf. Einleitung ordnungsrechtlicher Maßnahmen etc.

Die Kosten für die Durchführung der Überwachung durch den AZV wurden bisher durch einen Anteil von 1,5 % der zentralen Gebühr des AZV zuzüglich weiteren 1,5 % für die Überwachung der Betriebe im Einzugsbereich von Hamburg Wasser gedeckt.

Die Durchführung der Indirekteinleiterüberwachung durch den AZV ist keine hoheitliche Aufgabe mehr und Satzungsrechtlich nicht mehr abgesichert.

Zur rechtlichen Absicherung ist es daher notwendig, die Indirekteinleiterüberwachung für die Stadt Norderstedt vertraglich durch den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit dem AZV zu regeln.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die bisherige Gebührenregelung wird zukünftig separat durch Abrechnung von Überwachungs-, Analysen- und Verwaltungsaufwand ersetzt, der bisherige Anteil an den Gebühren wird selbstverständlich erlassen.

Dadurch werden die Kosten transparenter und gerechter. Weiterhin auch etwas geringer.

Zum Vergleich:

Der bisherige Gebührenanteil betrug ca. 90.000 Euro. Die Abrechnung nach Aufwand wird (bei gleichbleibendem Aufwand) einschließlich Mehrwertsteuer ca. 75.000 Euro im Jahr kosten.